Vorsorgevereinbarung – Antrag zur Eröffnung gebundener Vorsorgekonten bzw. Vorsorgedepots (Säule 3a) gemäss Art. 82 BVG

bei der

Vorsorgestiftung 3a Digital (Fondation de Prévoyance 3a Digital) (Fondazione di Previdenza 3a Digitale) (Pension Foundation 3a Digital)

mit Vermögensverwaltung durch True Wealth AG

Vorsorgenehmer¹

Vertrag XYZ.FSSDFG

Anrede Herr

Name Muster Heinz
Adresse Musterstrasse 31
PLZ/Ort 8000 Zürich
Geburtsdatum 12.01.1995
Wohnsitz Schweiz
Wirtschaftlich Berechtigter Muster Heinz
Vermögensverwalterin True Wealth AG

Bestimmungen

Werden Vorsorgeguthaben auf Instruktion des Vorsorgenehmers hin in Wertschriften angelegt, so erfolgt dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesgesetzes über die beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Verordnung über die beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2), der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) und der zur Anwendung gelangenden Anlagerichtlinien.

Wertschriften können erheblichen positiven oder negativen Kursschwankungen unterliegen. Das Risiko von Kursverlusten trägt der Vorsorgenehmer. Ein erhöhter Aktienanteil erhöht das Risiko für den Vorsorgenehmer. Das vom Vorsorgenehmer eingegangene Anlagerisiko darf dessen Risikofähigkeit nicht übersteigen.

Das Vorsorgeguthaben kann aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nur bei Eintritt folgender Ereignisse bezogen werden:

- Erreichen des AHV-Alters (5 Jahre vorher möglich)
- Wohneigentumsförderung
- Einkauf in die Pensionskasse
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Definitives Verlassen der Schweiz

¹ Aus Gründen besserer Verständlichkeit und Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

Invalidität sowie Ableben

Bitte eröffnen Sie für mich eine Säule 3a-Vorsorgebeziehung (inkl. entsprechender Vorsorgekonten) gemäss Organisations-, Vorsorge- und Anlagereglement (einschliesslich Anhang) der Vorsorgestiftung 3a Digital mit Vermögensverwaltung durch True Wealth AG. Die Verwaltung des Vorsorgevermögens soll dabei durch die True Wealth AG erfolgen, mit welcher die Stiftung einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen hat.

Zwecks gestaffeltem Kapitalbezug werden einmalig fünf Vorsorgekonten (inkl. entsprechender gebundener Vorsorgegeldkonten und gebundener Vorsorgewertschriftensparkonten) eröffnet. Darüber hinaus werden von einer anderen Vorsorgeeinrichtung übertragene 3a-Vorsorgegelder einem weiteren, jeweils durch die Stiftung zu eröffnenden Vorsorgekonto gutgeschrieben, sofern auf den vorgenannten Vorsorgekonten bereits Einzahlungen erfolgt sind. Für jedes Vorsorgekonto wird eine separate Vertragsnummer geführt.

In Bezug auf mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird auf die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen (Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten). Die Stiftung gilt als qualifizierte Anlegerin gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG).

Ich bestätige hiermit, dass mir diese Dokumente vorgängig in einer Form übermittelt wurden, welche es mir ermöglich hat, sie zur Kenntnis zu nehmen, und dass ich sie zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Die vorerwähnten Reglemente sind integrierender Bestandteil dieser Vorsorgevereinbarung.

Die Stiftung haftet lediglich für direkte/unmittelbar verursachte Schäden.

Ich nehme davon Kenntnis, dass die für mich zuständige Vermögensverwalterin der Stiftung (True Wealth AG, Zürich) das Datenhosting an einen Dritten (in-/ausländisches Unternehmen mit Datenhaltung in der Schweiz) ausgelagert hat. Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Vermögensverwalterin der Stiftung sind mir bekannt.

Diese Vorsorgevereinbarung wurde vom Vorsorgenehmer am folgenden Datum elektronisch beantragt:

Name: Muster Heinz DATUM

Datum:

[Elektronische Signatur]